

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Görzig
und Piethen

Jahrgang 1/Nummer 12

Donnerstag, den 17. Juni 2010

www.suedliches-anhalt.de

„Tag der offenen Tür“ in der Grundschule Görzig und 2. Geburtstag des Mehrgenerationenhauses Görzig

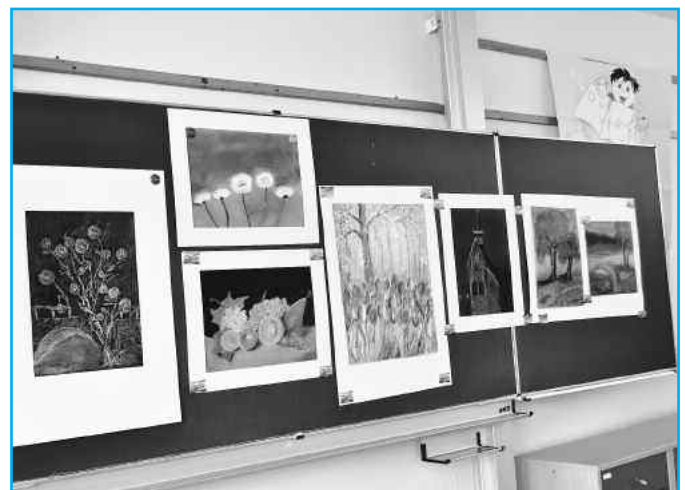
Auch in diesem Jahr hatte man zum „Tag der offenen Tür“ in die Grundschule Görzig eingeladen, in dessen Rahmen der 2. Geburtstag des Mehrgenerationenhauses Görzig gefeiert wurde. Viele Besucher fanden sich am 5. Juni 2010 in der Turnhalle Görzig ein, wo sie mit einem bunten Programm begrüßt wurden.



Neben einem abwechslungsreichen Show-, Spiel- und Tanzprogramm der Schulgruppen, bereicherten Musikeinlagen der Schalmeikapelle Görzig, der Gitarrengruppe des MGH Görzig und die Musikschule „Fröhlich“ die Veranstaltung.



Für alle Interessierten standen die Türen in der Schule, im Hort und im MGH Görzig offen. Zahlreiche Projekte aus den Bereichen Kunst und Kultur, Natur und Umwelt konnten hier bestaunt werden.



Der Malzirkel unter der Leitung von Herrn Matthies zeigte Exponate mit den verschiedensten Motiven in Form von Kreidezeichnungen und Ölmalereien.

Weiter waren die Kreativbastelgruppe und Schmuckbastelgruppe mit einer Auswahl ihrer angefertigten Produkte vertreten.

Der seit kurzem bestehende Handarbeitszirkel zeigte Häkel- und Stickarbeiten. Nicht zu vergessen; die Lernwerkstatt des MGH Görzig zeigte eine kleine Auswahl an Arbeiten.

Beeindruckend war vor allem die Projektausstellung zum Thema „Natur und Umwelt“, die von den Lehrern und Schülern der Grundschule gestaltet wurde.

Mit einer kleinen Ausstellung von Ziergeflügel, Tauben und seltenen Zwerghühnern bereicherte der Ziergeflügel- und Exotenverein Görzig den Samstagvormittag. Erwähnt seien noch die Kutschfahrten durch den Ort, von denen die Kinder begeistert waren. Das Ganze wurde von Darbietungen der Freiwilligen Feuerwehr Görzig umrahmt.

Insgesamt eine interessante und gelungene Veranstaltung. Man freut sich schon auf das nächste Jahr!

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt, der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Görzig und Piethen

Stadt Südliches Anhalt

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 21.06.2010, 19:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R. 122) des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31 eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Beratung über den Zustand des Landgrabens
9. Beratung über den Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistungen für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung, Los 7 (H/L/S) und Los 8 Elektroinstallation
10. Beratung über den Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistung für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung, Los 9 Fenster und Außentüren
11. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einem Bauantrag
12. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
18. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. Feuerborn

Vorsitzender

des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 22.06.2010, 17:00 Uhr**, findet in der Grundschule Radegast, Postring 2 in 06369 Südliches Anhalt OT Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
 5. Information der Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
 6. Beratung über die Übernahme der Kosten für die Mittagsmahlzeiten der Kinder in den Kindertagesstätten und Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt.
 7. Beratung über die Anschaffung von einheitlicher Hard- und Software/Lizenzen für den Grundschulbereich der Stadt Südliches Anhalt.
 8. Beratung über die Anträge auf finanzielle Bezuschussung der Stadt Südliches Anhalt.
 9. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- ###### B. Nichtöffentlicher Teil
11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
 13. Information der Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
 14. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
 15. Schließung der Sitzung

gez. Reinbothe

Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 24.06.2010, 18:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R. 122) des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31 eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben bei den Haushaltsstellen 211000.41700 und 211000.57110
9. Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistung für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung, Los 9 Fenster und Außentüren
10. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen

15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. Änderung des Beschlusses Nr. EGSA-HF-07-03/2010 vom 20.05.2010 über den Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 27/2 tlw. 1558 qm
17. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. *Bresch*

Vorsitzender

des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 30.06.2010, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung
9. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
10. Einwohnerfragestunde
11. Ernennung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Quellendorf
12. Ernennung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Zehbitz
13. Beitrittsbeschluss zur eingeschränkten Kreditgenehmigung 2010
14. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben bei den Haushaltsstellen 460000.41700 und 460000.57110
15. Aufstellung der Kandidaten zur Besetzung der Verbandsorgane des UHV Taube-Landgraben
16. Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistungen für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung, Los 7 (H/L/S) und Los 8 Elektroinstallation
17. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Hort Quellendorf der Stadt Südliches Anhalt
18. Beratung zum Antrag der Bürgermeister-CDU Fraktion der Stadt Südliches Anhalt
19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

20. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
21. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
22. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
23. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
24. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung Gehwegbau an der L 142 Ortslage Zehbitz
25. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung Gewerk: Dachdeckerarbeiten Los 6 für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung
26. Ermächtigungsbeschluss zum Abschluss eines Pachtvertrages für die Einrichtung des zentralen Bauhofes
27. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
28. Schließung der Sitzung

gez. *Graf*

Vorsitzender des Stadtrates

Ortschaftsratssitzungen

Monat Juni 2010

Ortschaftsrat Quellendorf:

17.06.2010, 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Quellendorf

Ortschaftsrat Reupzig:

17.06.2010, 19.00 Uhr im Gemeindebüro Reupzig

Ortschaftsrat Glauzig:

21.06.2010, 19.00 Uhr im Gemeindebüro der Ortschaft Glauzig

Ortschaftsrat Fraßdorf:

22.06.2010, 19.00 Uhr im Vereinshaus Fraßdorf

Ortschaftsrat Zehbitz:

23.06.2010, 19.00 Uhr im Gemeindebüro Dorfstraße 40 im OT Zehbitz

Ortschaftsrat Maasdorf:

24.06.2010, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Ortschaft Maasdorf, Dorfstraße 27

Ortschaftsrat Trebbichau a. d. F.:

25.06.2010, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hohnsdorf

Hinweis: Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Südliches Anhalt werden die Sitzungen der Ortschaftsräte unter Angabe von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaften öffentlich bekannt gegeben.

In der Sitzung des Stadtrates Südliches Anhalt vom 02.06.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
EGSA-SR-58-05/2010	die Verwaltungsrichtlinie der Stadt Südliches Anhalt zur Umsetzung des § 72a Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt zur Schulspeisung an den Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-59-05/2010	die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten
EGSA-SR-60-05/2010	die Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ für das Haushaltsjahr 2008
EGSA-SR-61-05/2010	die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2008
EGSA-SR-62-05/2010	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2007
EGSA-SR-63-05/2010	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Libehna für das Haushaltsjahr 2007
EGSA-SR-64-05/2010	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Libehna für das Haushaltsjahr 2008
EGSA-SR-65-05/2010	die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Quellendorf für das Haushaltsjahr 2007
EGSA-SR-66-05/2010	die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Quellendorf für das Haushaltsjahr 2008
EGSA-SR-67-05/2010	die Abwägung und Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „An der Werkstraße“ der Ortschaft Edderitz der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsrichtlinie der Stadt Südliches Anhalt

zur Umsetzung des § 72a Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt zur Schulspeisung an den Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt

Präambel

Im Paragraphen 72a des Schulgesetzes Land Sachsen-Anhalt ist die Schulspeisung geregelt. Demnach sollen die Schulträger im Benehmen mit dem Schülerrat und dem Schulelternrat schultäglich eine warme Vollwertmahlzeit für alle Schülerinnen und Schüler vorsehen. Dabei soll ein sozial angemessener Preis gewährleistet werden. In besonderen Fällen sind Freitische zur Verfügung zu stellen.

Freitisch bedeutet im Sinne des Gesetzes die Übernahme der Kosten für das Schulessen durch den jeweiligen Schulträger.

Was unter „besondere Fälle“ zu verstehen ist, ist dabei zunächst nicht definiert.

Allerdings können beispielsweise aus den Regelungen des SGB II (Hartz IV) bzw. des SGB XII Rückschlüsse gezogen werden, ob ein Schüler bzw. seine Eltern aufgrund ihres Einkommens in der Lage sind, die Kosten für das Schulessen aufzubringen oder nicht. Mithilfe der so genannten Regelsatzverordnung und der „Einkommens- und Verbraucherstichprobe (ESA) 1“ wird in den Sozialgesetzbüchern die Höhe des jeweiligen Leistungsanspruches der Mitglieder einer „Bedarfsgemeinschaft“ festgelegt.

1. Anspruch

Die Stadt Südliches Anhalt als Schulträger der Grundschulen Edderitz, Quellendorf, Radegast und Weißandt-Görlau sichert schultäglich den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der Teilnahme an einer warmen Mittagsmahlzeit in angemessener Qualität zu.

2. Durchführung

Der Schulträger schließt mit einem gewerblichen Anbieter einen Vertrag über die allgemeine Mittagsessenversorgung ab, in dem u. a. das Bestell- und Abrechnungssystem geregelt ist. Dabei ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler, die Freitische nutzen, gegenüber den anderen Schülerinnen und Schüler nicht offensichtlich zu identifizieren sind. Der Essenanbieter übernimmt unter Einhaltung der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Bereitstellung der Verpflegungsleistungen.

3. Bestell- und Abrechnungssystem

Das Bestell- und Abrechnungssystem ist von der Schulleitung so zu wählen, dass die Nutzung von Freitischen für Schülerinnen und Schüler nicht erkennbar ist.

4. Essenausgabe und Zubereitung

Die Schulspeisung erfolgt gemäß den Bewirtschaftungs- und Verpflegungssystemen der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

5. Kosten der Schulspeisung

Die warme Vollwertmahlzeit wird schultäglich zu einem sozial angemessenen Preis angeboten. Die Personensorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler tragen die Kosten für die warme Vollwertmahlzeit in voller Höhe. Die Erziehungsberechtigten schließen dazu Einzelverträge mit den gewerblichen Anbietern der Verpflegungsleistungen ab.

6. Erlass der Kosten für die Schulspeisung

In einer nachweislich besonderen sozialen Notlage wird den bedürftigen Schülerinnen und Schülern die warme Vollwertkost, für die andere einen sozial angemessenen Preis zahlen müssen, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Entscheidung, ob sich die bedürftigen Schülerinnen und Schüler in einer besonderen sozialen Notlage befinden, obliegt dem Schulträger im Zusammenwirken mit der Schulleitung.

Örtlich berechtigt sind alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt und die an den Grundschulen Edderitz, Quellendorf, Radegast oder Weißandt-Görlau beschult werden.

Persönlich berechtigt sind solche Schülerinnen und Schüler, für die:

- Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder
- Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder deren Erziehungsberechtigten
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII oder
- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II oder
- Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes

gezahlt wird oder wenn die Höhe des Familienjahresnettoeinkommens unter dem Existenzminimum liegt.

Bei der Berechnung des Jahreseinkommens sind die Einkommensverhältnisse beider Partner zu berücksichtigen, wobei unbeachtlich ist, ob es sich bei der Lebensgemeinschaft um eheliche oder nichteheliche Lebensgemeinschaften handelt.

Berechtigt sind ebenfalls Schülerinnen und Schüler, die durch die Schulleitung auch aufgrund anderer erkennbarer Notlagen gemeldet werden.

Die Nachweise zur Nutzung der Freitische sind bei der Schulleitung zur Weiterleitung und Entscheidung an den Schulträger an die Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, in 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau abzugeben.

7. Kostenerlassvoraussetzungen

Der Erlass der Kosten erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

1. die Schülerinnen und Schüler sind im Sinne der Nr. 6 örtlich und persönlich berechtigt;
2. es wird ein formloser Antrag auf Gewährung eines Kostenerlasses gestellt oder die Meldung der Schulleitung liegt vor;
3. die Bedürftigkeit bzw. soziale Notlage der geförderten Schülerinnen und Schüler im Sinne der Nr. 6 dieses Erlasses muss anhand beweiskräftiger Unterlagen nachgewiesen werden oder durch die Schulleitung bestätigt werden.
4. Einverständnis zur Offenlegung einer besonderen sozialen Notlage liegt vor.

Eine Änderung der sozialen familiären Situation der Personensorgeberechtigten ist in jedem Fall unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Der Anspruch auf Kostenerlass endet, wenn die Bedürftigkeit im Sinne der Nr. 6 nicht mehr vorliegt.

Die Befürwortung eines Freitisches durch den Schulträger erfolgt für maximal ein Schulhalbjahr.

Besteht die besondere soziale Notlage nach Ablauf dieser Frist weiterhin, kann die Gewährung eines Freitisches nach erneuter Einzelfallprüfung durch den Schulträger unter Einbeziehung der Schulleitung und des(der) Klassenleiters(in) verlängert werden.

Eine Auszahlung des Geldwertes erfolgt nicht.

8. Teilnahme Dritter an der Schulspeisung

Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschulen wird die Möglichkeit eingeräumt, an der Schulspeisung teilzunehmen. Die Regelungen der Nr. 5 gelten analog. Eine Teilnahme des Schulpersonals ist im Hinblick auf den Vorbildcharakter wünschenswert.

9. Abmeldung vom Essen

Können Berechtigte z. B. wegen krankheitsbedingter Abwesenheit von der Schule, Klassenfahrten etc. nicht an der Schulspeisung teilnehmen, haben sie sich unverzüglich auf die Essenanbieter vorgesehene Weise abzumelden.

10. Rückforderungsrecht

Soweit die Gewährung eines Freitisches aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben der Personensorgeberechtigten, insbesondere die soziale Situation betreffend, erfolgte, sind die bereits

erlassenen Kosten für die Schulspeisung einzufordern. Gleiches gilt, wenn keine Abmeldung gemäß Nr. 9 erfolgt.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.08.2010 in Kraft.
Weißandt-Görlau, den 02.06.2010



Bresch



Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ für das Haushaltsjahr 2008.

Sachverhalt

Gemäß §§ 108 Abs. 2, 155 und 170 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBL. LSA S. 383) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltesjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2008 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 18.02.2010 bis 19.03.2010 mit Unterbrechungen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt werden kann.

Eine Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ erfolgt ohne Auflagen.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes für das Haushaltsjahr 2008

Der Beschluss über die Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ für das Haushaltsjahr 2008, Beschluss Nr. EGSA-SR-60-05/210 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **21.06.2010 - 29.06.2010** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Bresch



Bürgermeister

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2008.

Sachverhalt:

Gemäß §§ 108 Abs. 2, 155 und 170 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBL. LSA S. 383) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2008 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 11.01.2010 bis 27.01.2010.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung nur mit starken Einschränkungen bestätigt werden kann.

Eine Entlastung der Bürgermeisterin erfolgt ohne Auflagen.

Im Jahr 2008 war Frau Annelie Fiedler Bürgermeisterin der Gemeinde Edderitz. Es besteht Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2008

Der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2008 Beschluss Nr. EGSA-SR-61-05/2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **21.06.2010 - 29.06.2010** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt Weißandt-Görlau (Zimmer 213):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Bresch



Bürgermeister

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2007.

Sachverhalt:

Gemäß §§ 108 Abs. 2, 155 und 170 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBL. LSA S. 383) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu die-

sem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2007 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 24.11.2009 bis 12.01.2010.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung insgesamt bestätigt werden kann.

Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgt ohne Auflagen.

Im Jahr 2007 war Herr Hans Rainer Homann Bürgermeister der Gemeinde Hinsdorf.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2007

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf, Beschluss Nr. EGSA-SR-62-05/2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **21.06.2010 - 29.06.2010** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr




Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Quellendorf für das Haushaltsjahr 2007.

Sachverhalt:

Gemäß §§ 108 Abs. 2, 155 und 170 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBL. LSA S. 383) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltesjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2007 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 02.02.2010 bis 22.02.2010.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt werden kann.

Eine Entlastung der Bürgermeisterin erfolgt ohne Auflagen.

Im Jahr 2007 war Frau Doris Zimmermann Bürgermeisterin der Gemeinde Quellendorf. Es besteht Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Quellendorf für das Haushaltsjahr 2007

Der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Quellendorf, Beschluss Nr. EGSA-SR-65-05/2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **21.06.2010 - 29.06.2010** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr




Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Quellendorf für das Haushaltsjahr 2008.

Sachverhalt:

Gemäß §§ 108 Abs. 2, 155 und 170 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBL. LSA S. 383) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltesjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2008 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 12.02.2010 bis 03.03.2010.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt werden kann.

Eine Entlastung der Bürgermeisterin erfolgt ohne Auflagen.

Im Jahr 2008 war Frau Doris Zimmermann Bürgermeisterin der Gemeinde Quellendorf. Es besteht Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Quellendorf für das Haushaltsjahr 2008

Der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Quellendorf, Beschluss Nr. EGSA-SR-66-05/2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **21.06.2010 - 29.06.2010** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Bresch



Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse EGSA-SR-63-05/2010 und EGSA-SR-64-05/2010 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 und 2008 der ehemaligen Gemeinde Libehna

- Stadtratssitzung am 02.06.2010

Beschluss-Nr. EGSA-SR-63-05/2010

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Libehna für das Haushaltsjahr 2007

Beschluss-Nr. EGSA-SR-64-05/2010

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Libehna für das Haushaltsjahr 2008.

Bekanntmachung

Die Jahresrechnungen 2007 und 2008 mit den Rechenschaftsberichten liegen gemäß § 108, 170 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) für die Dauer von 7 Arbeitstagen öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt vom **18.06.2010 bis 28.06.2010** während der Dienststunden der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Götzau, Kämmerei, Zimmer 214.

Montag	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Südliches Anhalt, den 03.6.2010



Bresch



Bürgermeister

B-Nr.	Beschluss über ...
GÖR-GR-19-04/2010	Stellungnahme gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einem Bauantrag, Flur 1, Flurstück 138 Gemarkung Görzig
GÖR-GR-20-04/2010	Stellungnahme gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einem Bauantrag, Flur 1, Flurstück 100 Gemarkung Görzig
GÖR-GR-21-04/2010	Personalangelegenheit
GÖR-GR-22-04/2010	Personalangelegenheit
GÖR-GR-23-04/2010	Personalangelegenheit

Stadt Gröbzig

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 03.06.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRÖ-SR-13-04/2010	Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Gröbzig, Flur 9, Flurstück 1003
GRÖ-SR-19-05/2010	überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 9000.00.8320 in Höhe von 24.600 EUR
GRÖ-SR-20-05/2010	eine Grundstücksangelegenheit
GRÖ-SR-21-05/2010	den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 46 der Flur 1 in der Gemarkung Wörbzig
GRÖ-SR-22-05/2010	überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.00.9400 in Höhe von 10.000 EUR
GRÖ-SR-23-05/2010	außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2110.00.9400 in Höhe von 6.000 EUR
GRÖ-SR-24-05/2010	den Eigentümerwechsel einer Garage auf fremden Grund und Boden
GRÖ-SR-25-05/2010	den Eigentümerwechsel einer Garage auf fremden Grund und Boden
GRÖ-SR-26-05/2010	die Abberufung eines sachkundigen Einwohners und Feststellung der Mitgliedschaft im Ordnungs- und Sicherheitsausschuss des Stadtrates der Stadt Gröbzig
GRÖ-SR-28-05/2010	Vergabe von Planungsleistungen für die Wärmedämmfassade „Am Volkspark 4 - 6“
GRÖ-SR-29-05/2010	die Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wörbzig sowie dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin
GRÖ-SR-30-05/2010	die Planungsleistungen für die Schaffung eines zusätzlichen Klassenraumes im Schulzentrum Gröbzig für die Grundschule

Gemeinde Görzig

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Görzig am 27.05.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GÖR-GR-17-04/2010	überarbeitetes Konsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2010
GÖR-GR-18-04/2010	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Görzig für das Haushaltsjahr 2010

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung - Fundsachen

Im Fundbüro der Stadt Südliches Anhalt wurde
ein Fernglas
 angezeigt.
Fundort:
 Seebad Edderitz
 Der Eigentümer der o. g. Fundsache meldet sich bitte an der Kasse
 des Seebades in Edderitz.
 Weiterhin wurde
ein Schlüsselbund mit diversen Schlüsseln
 abgegeben.

Fundort
 zwischen Weißandt-Göolzau und Gnetsch

Der Eigentümer des Schlüsselbundes wendet sich bitte direkt an
 das Fundbüro der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369
 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Göolzau, Zimmer 106 oder kann
 unter der Tel.-Nr.: 03 49 78/2 65 31 anfragen.

FB III der VGem Südliches Anhalt

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethen“ für die Stadt Südliches Anhalt, für die Stadt Gröbzig und für die Gemeinden Görzig und Piethen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 102 und 116 des WG
 LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2
 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband
 „Westliche Fuhne/Ziethen“ Peißen mit, dass in der Zeit vom
5. Juli bis zum 23. Dezember 2010
 die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewäs-
 sern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die
 Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personal-
 bestand durch.
 Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungs-
 pflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt, ...!

Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden,
 dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern
 es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
 Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen stehen als
 Ansprechpartner zur Verfügung:

- Herr Hendrich
 - Herr Hummel
- vom UHV „Westliche Fuhne/Ziethen“ in Peißen, Tel.: 0 34 71/31 08 40.
 Peißen, 20.05.2010
- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| <i>gez. D. Symalla</i> | <i>gez. D. Hendrich</i> |
| <i>Verbandsvorsteher</i> | <i>Geschäftsführer</i> |

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Weißandt- Göolzau/Radegast

Eine **Notdienstsprechstunde** in einer **Arztpraxis in Köthen** wird
am Samstag, Sonntag und feiertags in der Zeit von 09.00 bis
 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist nur für Hausbesuche
 zuständig. **Der diensthabende Arzt ist über die Rettungsleit-
 stelle Anhalt-Bitterfeld, Tel.: 0 34 93/51 31 50, zu erfragen.**

Bereich Gröbzig

14.06.2010 bis 21.06.2010	Frau Dipl. Med. C. Schultz Tel.: 03 49 76/2 22 38
21.06.2010 bis 28.06.2010	Herr M. Buchheim Tel.: 0 34 96/21 41 52
28.06.2010 bis 05.07.2010	Frau Dipl. Med. C. Schultz Tel.: 03 49 76/2 22 38

Sprechtage der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

**Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Konten-
 klärung, Alters-, Witwer-, Witwen-, Waisen-, und Erwerbs-
 minderungsrenten)**

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie
 Frau Ingeborg Habermann, **Tel.: (03 49 78) 2 13 42.**
 Nach Vereinbarung kann eine Terminabstimmung mit der Ver-
 sichertenältesten, Frau Habermann, unter obiger Telefon-
 nummer erfolgen.

Kiesseen sind keine Badegewässer!!!

Wir sehen uns veranlasst, darauf hinzuweisen, dass das Baden
 sowie andere wassersportliche Aktivitäten in den **Kiessandta-
 gebauen Wörbzig und Riesdorf/Gnetsch**
 verboten sind. Die Gewässer sind Eigentum der Mitteldeutsche
 Baustoffe GmbH. Das Betreten des Betriebsgeländes ist unter-
 sagt. Bei Zuwiderhandlungen werden wir von unserem Hausrecht
 Gebrauch machen.
 Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
 Petersberg, im Mai 2010
gez. Thomas Jung
Geschäftsführer

Mitteilungen

Hinweis zur Terminverlegung des Amtsblattes

Die Ausgabe des Juli-Amtsblattes Nr. 13/2010 (**ursprüngli-
 ches Erscheinen 01.07.10**) wird am **03.07.10** erscheinen.
 Redaktionsschluss ist dann der **23.06.10**. Ich bitte um Beach-
 tung.
Die Redaktion

Organisation der Fischerprüfung

1. Der Termin für die Fischerprüfung ist landeseinheitlich auf Samstag, den 18.09.2010, 9:00 Uhr, festgesetzt worden. Die Jugendfischerprüfung findet ebenfalls am 18.09.2010 statt.
2. Die Prüfung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld findet unter Aufsicht der unteren Fischereibehörde in 06359 Köthen (Anhalt), Landkreisverwaltung, Am Flugplatz 1, statt.
3. An der Fischerprüfung kann teilnehmen, wer bis spätestens 20.08.2010, 12:00 Uhr, persönlich den „Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung“ bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stellt. Der schriftliche Antrag zur Prüfung kann an den Standorten der Landkreisverwaltung in Köthen (Anhalt), in Bitterfeld und in Zerbst, beim Ordnungsamt/Fischereibehörde, gestellt und die Prüfungsgebühr von 56,00 Euro bzw. für die Jugendfischerprüfung von 28,00 Euro eingezahlt werden.
4. Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang. Die Lehrgangspflicht besteht nur für die Fischerprüfung zur Erlangung eines Fischeischeines nach § 28 FischG LSA, für Teilnehmer an der Jugendfischerprüfung ist keine Lehrgangspflicht vorgesehen.
5. Die untere Fischereibehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Prüfungsbehörde entscheidet über die Zulassung zur Fischerprüfung.
6. Fragen zum Ablauf der Fischerprüfung werden Ihnen gern in der unteren Fischereibehörde beantwortet.

Köthen/Anhalt, 31.05.2010

Pawelczyk/Jank

Pressesprecher Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Vereine



Sommerfest zum 10-jährigen Bestehen des Heimatverein Cattau e. V.

Wir laden ganz herzlich zu unserem 10-jährigen Jubiläum am **03.07.2010** in das Dorfgemeinschaftshaus in Cattau ab 15:00 Uhr ein. Ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt sowie Essen und Trinken für jeden Geschmack sind vorgesehen.

Programm:

15:00 Uhr	Kaffee und selbst gebackener Kuchen
15:30 Uhr	Programm des Frauenchors Löbejün
16:00 Uhr	Spiele (Bauernolympiade, Preiskegeln, Torhammer) mit tollen Preisen Kinderschminken/Malstraße und Hüpfburg für unsere Kleinen
18:30 Uhr	Siegerehrung Spiele + Preisverleihung
21:00 Uhr	Zaubershow
ab 18:30 - 2:00 Uhr	Disko-Musik inklusive Showeinlagen mit der Gruppe „Two 4 Pop“

Für alle Fußballfans haben wir eine große Leinwand zum Live-Anschauen der WM-Spiele geplant.

Heimatverein Cattau e. V.

Schulnachrichten/Kindergärten

„Fair miteinander Spaß haben“

Unter diesem Motto führte der Hort Quellendorf vom 25. -28.05.10 mit 63 Kindern das 2. zirkuspädagogische Projekt durch. Das Ziel dabei war, den Kindern zu zeigen, dass ein Miteinander und ein fairer und freundlicher Umgang untereinander wichtig sind, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Außerdem sollten die Kinder motiviert werden, die Stärken in sich zu entdecken, Grenzen zu erleben und zu überwinden, um ihr eigenes Selbstwertgefühl zu stärken. Bei der Durchführung dieses Projektes unterstützten uns zwei erfahrene Zirkuspädagogen vom Kinder- und Jugendzirkus „Zapp Zarap“. An zwei Nachmittagen lernten die 63 Hortkinder alles, was zum Zirkus gehört:

Akrobatik, Zauberei, Clownerie, liegen und treten auf einem Nagelbrett, Seiltanz, Spiel mit dem Feuer, Pois schwingen, einer Fakirshow, Kugellauf u. m.

Am Freitagnachmittag hieß es dann „Manege frei“. Im großen Festzelt auf dem Sportplatz gab es zwei Vorstellungen, zu denen die Eltern, Großeltern, Verwandte und Bekannte sowie die Sponsoren und Vertreter des öffentlichen Lebens eingeladen wurden.

Die Hortkinder zeigten ihre Kunststücke und ließen die ca. 250 Zuschauer an ihrem Spaß teilhaben, die nicht mit Applaus sparten. Alle wuchsen über sich hinaus mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie erworben hatten.

Die Durchführung dieses Projektes wäre nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung von regionalen Betrieben, Eltern und Praktikanten.



Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege ganz herzlich bei enviaM, die uns im Rahmen der Sponsorenfibel finanziell unterstützt haben, bedanken.

Weiterhin gilt unser Dank Apollo Optik, der Creperie Lorette, der APH Hinsdorf, den Quellendorfer Landwirten, Garten- und Kommunaltechnik Uhlendorf, der Praxis für Physiotherapie Ritter-Parusel, ORBITA-FILM Weißandt-Gölzau und der Bauservice GmbH Friedrich für die finanzielle Unterstützung sowie Wimex Agrarprodukte Wulfen, der Bäckerei Schäfer und Edeka Neukauf Aken, die uns mit Speisen und Getränken versorgt haben.

Weiterhin gilt unser Dank Frau Katte und allen Helfern, die uns vor, während und nach der Veranstaltung unterstützten.

Die Kinder und Erzieherinnen, Hort Quellendorf

Die nächste Ausgabe erscheint am
Samstag, dem 3. Juli 2010

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Mittwoch, der 23. Juni 2010

Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 10
per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Indianerfest der Klasse 2 der Grundschule Radegast

Am 27.05.2010 feierten wir ein großes Indianerfest auf dem Forellenhof in Großpaschleben.

Die Aufregung war groß, bis alle Kinder ihre Tipis eingeräumt hatten. Nun begann das Indianerfest. Alle Kinder verkleideten sich zum Indianer. Die Höhepunkte waren, dass alle Kinder reiten durften und einen großen Schatz suchen mussten. Viele Spiele trugen zur Belustigung bei. Als unsere Eltern eintrafen, konnten wir endlich mit dem Grillfest beginnen.



Nach dem Essen haben die Papas für alle ein Lagerfeuer angezündet, heiter ging es dabei zu, denn Frau Kroek hielt eine lustige Deutschstunde. Danach verabschiedeten sich die Eltern von ihren Kindern, die zur Nachtruhe in die Tipis gingen. Am anderen Morgen nach dem Frühstück begann die Exkursion auf dem Forellenhof.

Allen Helfern, Betreuern und dem Personal des Forellenhofes sagen wir Danke für das gelungene Indianerfest.

Im Namen des Elternrates

D. Vogt

Was für ein Kindertag!

Geplant war in der Kindertagesstätte Görzig ein großes Piratenfest auf dem Spielplatzgelände. Schon am Montag wurde aus dem Sandkasten ein Riesenpiratenschiff gebaut. Geschmückt wurde es mit selbst gebastelten Piratenfahnen und Piratenwimpeln.



Doch was für ein Wetter erwartete uns am Kindertag - Regen, Regen und nochmals Regen! Kurzerhand wurde das Fest ins Schiffsinne, der Kindertagesstätte verlegt.

Der Tag begann mit einem leckeren Piratenfrühstück. Dann konnten die Kinder in den verschiedenen Räumen die Piratenprüfungen bestehen. Bei Rumfass rollen, auf der Schiffsreling balancieren, beim Schiffbau und Schiff beladen, dem Schatztauchen und dem Tauziehen mussten die Kinder viel Geschick, Kraft und Mut beweisen. Da nur echte Piraten die Prüfungen bestehen konnten, verwandelten sich die Kinder im Vorfeld in der Schmink- und Kostümecke zu kleinen Seeteufeln. Nach altem Piratenbrauch

ging es nach selbst angefertigter Schatzkarte quer durch den Kindergarten auf Schatzsuche. Der Weg führte bis in das Kellergewölbe, wo die Kinder mit einer Rätselfrage schließlich den Schlüssel zum Schatz fanden.



Mit strahlenden Augen entdeckten sie eine Truhe mit vielen Überraschungen. Freudig warteten die Kinder auf den versprochenen sonnigen Freitag, um ihr großes Piratenschiff auf dem Spielplatz zu erobern und in See zu stechen.

Auf zum Schiffe entern!

Kita „Mauz und Hoppel“ Görzig

Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Quellendorf



lädt Groß und Klein in den Neuen Weg 3a, von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr zum Familienfest und Tag der offenen Tür recht herzlich ein.

Willkommen zum Motto „Ali Baba und die 40 Räuber“.

Bei Musik, Spaß und leckerem Trinken und Essen wollen wir den Schatz zu bergen nicht vergessen.

Drum findet euch am **Samstag, d. 19.06.2010 um 09.00 Uhr** bei uns ein, denn es wird bestimmt ganz lustig sein.

*Das Erzieherteam der
Kita „Sonnenschein“ Quellendorf*



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 0 35 35/4 89 -0, Telefax 0 35 35/4 89 -1 15
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Götzau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky, Telefon: (03 49 78) 26 5- 10
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18

IMPRESSUM

Verschiedenes

Resümee zur 850-Jahr-Feier - Reupzig zu Pfingsten 2010

Zu Pfingsten 2010 feierte unsere kleine Gemeinde Reupzig das 850-jährige Jubiläum ihres Bestehens.

Höhepunkt des Festes war der historische Festumzug am Pfingstsonntagabend durch die Gemeinde, an der viele Einwohner und Gäste aus der Region teilnahmen.



Ein besonderes Lob gilt hier dem Freizeit- und Kulturverein Reupzig, der maßgeblich an der Vorbereitung und erfolgreichen Durchführung dieses Festumzuges (ca. 250 Teilnehmer) mitgewirkt hat, ebenso bei der würdigen Gestaltung der Festwiese.

Zahlreiche Zuschauer aus nah und fern säumten die Fußwege und applaudierten den Festumzugsteilnehmern, angeführt von Albrecht dem Bären (dargestellt von Ortsbürgermeister Hartmut Burghause). Jedes Motiv des Umzuges hatte eine Bedeutung in der geschichtlichen Entwicklung unseres Ortes, viele Erinnerungen an Kinderzeiten kamen auf beim Anblick der verschiedenen Bilder in der Entwicklung nach 1945. Besonders beeindruckend war, dass viele Einwohner vor ihren Grundstücken viele Dinge ausstellten, die mit ihren Häusern und Familien zu tun hatten.

Ein weiterer Höhepunkt war die Ausstellung im Gemeindehaus, wo in fast 2-jähriger Vorbereitung eine umfangreiche Bildersammlung über Reupzig (Kindergarten, Schule, Feuerwehr und Landwirtschaft) und viele historische Utensilien bestaunt werden durften. Den aktiven Mitgestaltern dieser Ausstellung gilt unsere besondere Anerkennung.

Wir wollen diese Ausstellung fortführen und erweitern.

Ein weiteres Highlight war das Höhenfeuerwerk für alle Gäste gegen 23.00 Uhr.

Der Sonntagmorgen stand ganz im Zeichen der Enthüllung eines Gedenksteines zum Jubiläum sowie einer Baumpflanzung auf einer Wiese am Ortseingang, der viele Reupziger und Gäste beiwohnten.

Der Nachmittag gehörte den Familien. Neben Kinderanimation gab es ein buntes Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt, u.

a. mit Komiker, Gesangsduo sowie dem Auftritt des Kindergartens Quellendorf und der Akkordeongruppe Hinsdorf. Den Schlusspunkt setzte eine Travestieshow. Der Abend klang mit einer Diskothek aus.



Dieses Fest wird uns in freudiger Erinnerung bleiben, besonders das sehr gute Wetter trug zum Gelingen bei. Es gab viel Lob von den Gästen für die Organisatoren des Festes. Besonders gelobt wurde das reichhaltige Kuchenbuffet und die fleißigen Helfer in der Küche.

Ein großes Dankeschön gilt den zahlreichen ungenannten Helfern, die dieses Fest zu einem unvergesslichen Ereignis werden ließen, nicht zu vergessen sind unsere Sponsoren. Durch ihre finanziellen Zuwendungen konnte das Fest bei freiem Eintritt für alle Besucher stattfinden.

Ein großer Dank gilt der Gemeindegärtnerin und ihren Mitstreitern, die u. a. im Ort wunderschöne Puppen (zum Teil in Lebensgröße) als Blickfang angefertigt und aufgestellt haben.

Bedanken möchten wir uns ebenfalls beim Gastroservice Pfennig sowie „Fritten-Ralf“ für die gastronomische Versorgung mit Essen und Trinken.

Anlässlich unseres Jubiläums haben wir eine Festschrift drucken lassen.

Diese kann käuflich erworben werden, dazu bitte an Frau Heike Rumrich (Tel. 03 49 77/2 15 92) wenden.

*gez. Hockauf
im Namen des Festkomitees*

Bei folgenden Firmen, Institutionen sowie Privatpersonen möchten wir uns bedanken, die unser 850-jähriges Jubiläum von Reupzig zu Pfingsten 2010 unterstützt haben:

Freizeit- und Kulturverein Reupzig e. V.; Stadt Südliches Anhalt/Gemeinde Reupzig; Sand- u. Kieswerk Reupzig GmbH; Reiseland Ralph Frömmigen - Köthen; APH e. G. - Hinsdorf; Gebr. Frömmigen Bau GmbH - Reupzig; U.P.R. Plötz GmbH - Quellendorf; Nahkauf - Weißandt-Görlau; Zahnarzt Holger Wiehle - Quellendorf; Auto-Service Peter Lifka - Köthen; Schweiß- u. Gastechnik Zabel - Quellendorf; AngelSpezi Dessau - Inh. Falk Fiedler - Reupzig; Friedrich Bauservice GmbH - Zehmigkau; Envia M - Halle; Köthener Tief-, Straßen- und Betonbau - Köthen; Technocom GmbH; Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld; Brennstoffhandel Kaufmann - Zabitz; Wimex GmbH - Baasdorf; Quellendorfer Landwirte GbR; Maklerbüro P. Frenzel - Dessau; ZIMO Bauelemente Zimmermann e. K.; Jagdgenossenschaft Reupzig; Baugeschäft Rüdiger Heinze - Merzien; Kunkel GmbH - Zabitz; Containerdienst Storm - Bassdorf; Friseurgeschäft R. Ladendorf - Köthen.

Bei allen hier nicht namentlich genannten Firmen und Kuchen Spendern sowie allen fleißigen ungenannten Helfern möchten wir uns ebenfalls recht herzlich bedanken.

Besonders bei den Organisatoren des historischen Festumzuges sowie allen Mitwirkenden am Festumzug möchten wir uns bedanken. Weiterhin möchten wir unseren Dank aussprechen an den Mitgestaltern unseres neu geschaffenen Heimatmuseums sowie den Verfassern unserer Festschrift zum 850-jährigen Jubiläum von Reupzig.

Ein Dankeschön an die Sponsoren unserer Tombola

Reiseland Frömmigen GmbH; THS GbR Köthen (Diener - Krätsch - Junge); Köthener Brauerei GmbH; „Nahkauf“ Weißandt-Götzau; Physiotherapie Ellen Fleischer Köthen; „tendenz Mode“ S. Schwan, Ch. Heine GbR; Partyservice Karsten Pfennig; Albert-Schweitzer-Apotheke Köthen; Kosmetiksalon „Beauty“ Simone Patzer; „Mary Kay“ - Iris Pleil; „Stylingscheune“ - Kerstin Meissner

Festkomitee

Tombola anlässlich der 850-Jahr-Feier Reupzig

Auf folgende Losnummern wurden Preise ausgelost und noch nicht abgeholt:

141
150
166
198
253
762

Die Preise können bei Hartmut Burghause (Tel. 01 72/8 95 77 78) unter Vorlage der Losnummern abgeholt werden. Wenn sich innerhalb von 14 Tagen ab Bekanntgabe im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt kein Losbesitzer meldet, erfolgt eine erneute Auslosung und die Bekanntgabe im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt.

gez. Hartmut Burghause

Das Ordnungsamt informiert

Heute - Was ist ruhestörender Lärm?

Tagtäglich beschwerten sich Bürger über „Ruhestörungen“. Besonders in der Sommerzeit und hier gehäuft in den Nachtstunden und am Wochenende fühlt sich so mancher in seiner Ruhe gestört, sei es durch lautstarke Feierlichkeiten oder einen zur Mittagszeit Rasen mähenden Nachbarn.

Erster Ansprechpartner für die Bürger in solchen Fällen ist in der Regel der Garant für Ordnung und Sicherheit - die Polizei. Die Arbeit der Polizei weist ein sehr breit gefächertes Aufgabengebiet auf. Oberste Priorität der polizeilichen Arbeit genießt hierbei der Schutz für Leib und Leben der Menschen. Aus diesem Grunde kann es bei mehreren gleichzeitigen Einsätzen zu Wartezeiten für die Betroffenen kommen. Dies führt gelegentlich zu Unverständnis und Missmut der Betroffenen.

Rechtliche Grundlagen

Rechtlich gesehen handelt es sich bei der Ruhestörung um eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), welche mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden kann. Diese Vorschrift besagt im Einzelnen: „(1) Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.“

Zuständigkeiten

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung solcher Ordnungswidrigkeiten ist die Bau- und Ordnungsverwaltung der Stadt Südliches Anhalt. Erfahrungsgemäß ergehen solche Beschwerden meist außerhalb der üblichen Sprechzeiten. In diesen Fällen wird die Polizei tätig und leitet festgestellte Verstöße an das Ordnungsamt weiter.

Verfahrensweisen

Durch die Polizei: Wird die Polizei über ruhestörenden Lärm informiert oder stellt diesen selbst fest, wird dieser im Rahmen der

rechtlichen Möglichkeiten der Polizei beseitigt. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Feststellungen von Ruhestörungen erfolgt seitens der Polizei ferner eine Meldung an das Ordnungsamt. Ansonsten wird es nach Herstellung der Ruhe im Regelfall bei einer mündlichen Verwarnung belassen.

Durch die Stadt Südliches Anhalt: Nachdem eine Beschwerde oder eine Meldung über ruhestörenden Lärm bei der Stadt eingeht, liegt es im Ermessen der Behörde zu entscheiden, ob der Verursacher mündlich verwarnt oder ob dem Verursacher die Zahlung einer Geldbuße auferlegt wird.

Durch die Stadt wird bei Erstverstößen im Regelfall ein Bußgeld in Höhe von ca. 50 bis 100 EUR verhängt. Bei schwerwiegenden Verstößen kann dieses Bußgeld jedoch deutlich höher ausfallen.

Wie kann ich mich als Betroffener gegen Ruhestörungen wehren?

Fühlt man sich als Bürger durch Lärm in seiner Ruhe gestört, kann man sein Recht auf mehrere Arten durchsetzen: Die bekannteste und am häufigsten praktizierte Art ist das Einschalten der Polizei. In vielen Fällen kann es jedoch sinnvoller sein, sich direkt an das zuständige Ordnungsamt zu wenden, da die Polizei festgestellte Verstöße ohnehin an das Ordnungsamt weiterleitet. Das Rufen der Polizei und die Meldung an das Ordnungsamt sollten nicht der einzige und ausschließliche Weg sein, um sich gegen lärmende Nachbarn zu wehren. Viel einfacher und im Sinne einer angenehmen Nachbarschaft ist es, wenn man sich als erstes direkt an den Verursacher wendet. Ein Großteil der Ruhestörungen kann oft durch die Betroffenen in einem zwischenmenschlichen Gespräch geregelt werden. Wenn die eigenen Bemühungen nicht fruchten oder wenn es wiederholt zu Ruhestörungen kommt, ist es natürlich angebracht, sein Recht durch die Behörden durchsetzen zu lassen. Ferner bietet das Mietrecht Mietern eine weitere Möglichkeit, um gegen Ruhestörungen vorzugehen, indem diese die Hausbesitzer oder -verwaltungen informieren.

Die Hausbesitzer und -verwaltungen sind an einem harmonischen Klima innerhalb der Hausgemeinschaft interessiert und haben als Vermieter verschiedene rechtliche Möglichkeiten, bei Beschwerden wegen Ruhestörung gegen den Betroffenen vorzugehen. Das setzt allerdings voraus, dass sowohl Vermieter, als auch Hausverwaltungen von Vorfällen in ihren Häusern in Kenntnis gesetzt werden.

Aber muss es so weit kommen?

Wenn eine Familienfeier geplant ist, dann sprechen Sie bitte im Vorfeld mit Ihren Nachbarn ab, dass es nach 22.00 Uhr auch einmal etwas lauter werden kann. Er wird sicherlich Verständnis dafür haben, da auch er einmal eine Feier hat.



„Diamantene Hochzeit“

Ihren **60. Hochzeitstag** feierten am 03.06.2010 **Magdalene und Kurt Pietzuch** aus Radegast. Der Bürgermeister Burkhard Bresch und der Ortsbürgermeister Michael Graf überbrachten die herzlichsten Glückwünsche im Namen der Stadt Südliches Anhalt und der Landesregierung Sachsen-Anhalt und wünschten noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Ebenfalls am 03.06.2010 feierten **Lieselotte und Erich Klücks** aus Scheuder ihren **60. Hochzeitstag**, zu welchem der Bürgermeister Burkhard Bresch und der Ortsbürgermeister Franz Riemer die herzlichsten Glückwünsche im Namen der Stadt Südliches Anhalt sowie der Landesregierung Sachsen-Anhalt überbrachten und den Ehejubilaren alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg wünschten.



Kinderfest mit SUPER Varietee

Bibliothek und Jugendclub Gröbzig luden am 2. Juni 2010 zum diesjährigen Kinderfest ein. Im Saal der Gaststätte „Stadt Gröbzig“ ging es mit Schmink- und Malstand, Glücksrad und Kinderdisco, kostenloser Brause und Tombola so richtig zur Sache. Der absolute Höhepunkt war aber eine tolle Varieteeshow, diese lies alle Kinderherzen höher schlagen.

Natürlich ist dieses Fest nur **dank** der zahlreichen Sponsoren und der unermüdlichen Vorarbeiten der Organisatoren möglich.

Die Gröbziger Bibliothek und der Jugendclub bedanken sich herzlichst bei allen Sponsoren:

Rechtsanwälte Götschel-Wilhelm-Götschel, Arztpraxis Dipl.-Med. Schultz, Arztpraxis Dipl.-Med. Petri, Brennstoffhandel Felsmann, Klebl GmbH, Hof Pfaffendorf, Ingenieurbüro Honsa, Heizungsbau H. Reddiger, Fuhrunternehmen Schmalenberger GmbH, Steuerbüro Koschate & Kollegen, Service „Rund ums Haus“ R. Scharfen, Physiotherapie Simolka-Franke, Joachim Klement GmbH, Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Werndl Augenoptik, Adler-Apotheke, Allianzvertretung E. Kurde, Schlecker-Markt, Getränkehandel „fresh“, Gaststätte „Stadt Gröbzig“, Gaststätte „Parkklause“, Küchenstudio Micheel, Fliesenleger W. Webel, Firma W. Schlimme, Fahrschule Lärtz - Inh. T. Kleeblatt, Kloß Werbung & Datentechnik, Susanne Skotnik, Pia Paschold, Karl-Otto Meiling, Karin Weinreich.

Dorffest in Fraßdorf

vom 18. Juni bis 20. Juni 2010

Freitag, den 18. Juni 2010

ab 20.00 Uhr Disco mit „DJ Maik“



Samstag, den 19. Juni 2010

ab 11.00 Uhr Ausfahrt der Maien mit Musik

ab 13.00 Uhr Austragung des 2. Volleyball Turniers auf dem Festplatz; Preiskegeln unterhält Sie die Musikschule Fröhlich bei Kaffee und Kuchen und diversen Kinderspielen



ab 15.00 Uhr Auftritt der Cheerleader SG Union Sandersdorf

ab 20.00 Uhr Tanz mit der Kapelle

ACUSTIC GbR aus Bitterfeld-Wolfen

Sonntag, den 20. Juni 2010

ab 10.00 Uhr Frührschoppen

Versorgt werden Sie durch Firma C. Hiller

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und freuen uns auf Ihren Besuch

Der Dorfclub Fraßdorf e. V.

Gemeinde & Heimatverein e. V. Treblichau an der Fuhne



laden ein zum



Mittsommernfest

am **Samstag, den 19. Juni 2010**

ab **14.00 Uhr auf der Festwiese**

14.00 - 18.00 Uhr Preiskegeln

1. Preis: ein Schlachtschwein

ab 14.00 Uhr Großes Kinderfest

Hüpfburg und gratis Kinderschminken - Kutschfahrten
Spiele und Überraschungen (u.a. Tauziehen, Torwandschießen)
Knüppelkuchen am Feuerkorb

14.30 Uhr Görziger Schalmeyenkapelle lädt ein zum Kaffee

18.00 Uhr Tauziehen - Männer - Hohnsdorf gegen Treblichau

20.00 Uhr

Sommernachtsball mit alpha 83

Für das leibliche Wohl sorgen:

Kaffee und selbstgebackener Kuchen - die Volkssolidarität
Spezialitäten vom Grill - Fleischerei Peters
Getränkeversorgung - Der Heimatverein



Eintritt: 3,00 Euro Kinder frei

„7. BMW-Treffen“ in Radegast



An alle BMW'ler; das „7. internationale BMW-Treffen“ findet vom 18. - 20. Juni 2010 auf dem Festplatz in Radegast statt.

Das Motto des diesjährigen Treffens steht unter der Zahl „SIEBEN“, 7 x 7 - Siebener Reihe!!!

Fahrer, Freunde und Interessenten der Automobil- und Motorradmarke aus Bayern kommen zusammen, um sich einen Eindruck über Technik, Funktionsweise und Feeling zu verschaffen.

Den Gästen wird neben interessanten Ausstellungs- und Liehaberobjekten ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten.

Tuner, Car Hi-Fi, Airbrusher, Spiele und Mobilfunk, Carwash, diverse Shows, toller Sound und eine Tombola mit interessanten Preisen sind im Angebot.

Auch Fußballfreunde werden an diesem Wochenende nicht enttäuscht.

Ein Highlight des Treffens dürfte die Bewertung der Fahrzeuge in verschiedenen Kategorien durch eine Preisjury sein. Auf die Besten ihrer Klasse warten 100 begehrte Pokale.

Samstag klingt das Programm mit einer Party auf dem Gestüt in der Technikhalle aus.

Sonntag, ab 09.00 Uhr gibt's Frühstück auf dem Platz und bei der FFW Radegast.

Weitere Infos und Fragen unter www.bigall.de.

Radegast freut sich, die BMW-Fahrerinnen und -Fahrer sowie künftige Freunde des BMW-Motorsports begrüßen zu dürfen.

Information ist unser Geschäft.

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.wittich.de



Ortsfeuerwehr Radegast



am 26.06.2010, ab 9.00 Uhr in Radegast am Gerätehaus:

**14. Pokallauf
im Löschangriff – nass
der Feuerwehren und
Jugendfeuerwehren**

und

Tag der offenen Tür

Ab 9.00 Uhr
beginnt die Eröffnung mit dem Appell aller
teilnehmenden Feuerwehren.

Ab 9.30 Uhr
beginnt der Wettkampf.
Die Siegerehrung findet gegen 13.00 Uhr
statt.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Sommerfest der Senioren

in Weißandt – Gölzau

Ort: Festzelt auf dem Schloßplatz

Termin: 09.07.2010

Programm: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Kaffee
trinken



15.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr Programm mit dem
Spitzen – Duo des volkstümlichen Schlaglers

„Duo Thomasius“

und für Unterhaltung sorgen

Gert und Barbara Wendel

- mit drei Humorvollen Darbietungen
- ◆ Hara Kiri – Der zauberhafte Samurai
 - ◆ Mademoiselle Rolle & Johann
 - ◆ Jo & Josephine

Die Unkosten betragen 5,50 € zuzüglich 2,50 € für ein Kaffeegedeck.

Karten sind ab sofort in der Backwarenverkaufsstelle in W.-Gölzau,
Hauptstraße 23, bei Frau Peschke erhältlich.



Sommerfest

in Weißandt-Gölzau
vom 09.07. - 11.07.2010
auf dem Schlossplatz



mit Festzelt, Vergnügungspark und Höhenfeuerwerk
Freitag, 9. Juli 2010

- 14.00 Uhr Eröffnung Vergnügungspark
- 14.00 - 18.00 Uhr Seniorensommerfest Festzelt/Festplatz
- 20.00 Uhr Fackelumzug mit Fanfarenzug
- Stellplatz: Straße der Chemiewerker
- Anschließend Disco mit Show-Einlagen im Festzelt (Eintritt: 3,00 Euro)

Sonnabend, 10. Juli 2010

- 10.00 Uhr Radrennen
- Start: Hauptstraße
- 14.00 Uhr Eröffnung Vergnügungspark
- 14.30 Uhr Wettbewerb für Schützenkönig
- 15.00 Uhr Buntes Kinderprogramm mit Clown Herzlein
- 17.00 Uhr Ehrung des Schützenkönigs
- Umzug mit Fanfarenzug Wolfen zum Schützenkönig
- 20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit Tanz- und Showband „2-Teiler“ (Eintritt: 3,00 Euro)
- 23.00 Uhr Höhenfeuerwerk

Sonntag, 11. Juli 2010

- 14.00 Uhr Eröffnung Vergnügungspark
- Familientag mit ermäßigten Fahrpreisen
- 14.30 Uhr Unterhaltung mit Country-Band mit Tanzeinlagen der Country

Es lädt ein: Ortschaftsrat Weißandt-Gölzau

Fischadlerküken geschlüpft

Nachdem am 30.5. und am 31.5.2010 die ersten beiden Fischadlerküken geschlüpft sind, konnten wir am 3. Juni 2010 gemeinsam mit den Besuchern des HAUS AM SEE das Schlüpfen des dritten kleinen Adlers beobachten. Leider war er zu schwach und hat nur 38 Stunden überlebt.



Die beiden älteren Küken werden von den Altvögeln regelmäßig mit Fisch versorgt, vor Sonne und Regen geschützt und entwickeln sich prächtig.

Sabine Kunze

Leiterin HAUS AM SEE

Amt für Naturschutz und Forsten
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

